jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/9/6 92/10/0422

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.09.1993

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
82/05 Lebensmittelrecht

Norm

HygieneV Zuckerwaren aus Automaten 1988 §1 Abs2;
LMG 1975 §21 Abs1;
LMG 1975 §74 Abs4 Z1;
VStG §22 Abs1;

Rechtssatz

Das in § 1 Abs 2 HygieneV Zuckerwaren aus Automaten 1988 strafbare Verhalten (Aufstellen von Zuckerwarenautomaten, sodaß sie der direkten Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind) besteht nicht allein in der nach der Verordnung verpönten Aufstellung oder Anbringung eines Zuckerwarenautomaten, sondern auch in der Aufrechterhaltung des rechtswidrigen Zustandes (Hinweis E 16.1.1951, 834/50, VwSlg 1875 A/1951).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992100422.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at